

## Rechnungsprüfungsamt

**Schlussbericht über die  
örtliche Prüfung des Jahresabschlusses  
des Landkreises Zwickau  
zum 31. Dezember 2018**

Werdau, 3. Juni 2022

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag.....	5
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	6
2.1. Gegenstand der Prüfung .....	6
2.2. Art und Umfang der Prüfung.....	6
3. Grundsätzliche Feststellungen .....	7
3.1. Überörtliche Prüfung .....	7
3.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 .....	7
3.3. Unregelmäßigkeiten .....	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft .....	8
4.1. Haushaltssatzung 2018.....	8
4.2. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	9
4.3. Haushaltsermächtigungen und Haushaltsverpflichtungen .....	10
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Buchführung und Rechnungslegung.....	10
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	10
5.1.1. Organisation und Belegwesen.....	10
5.1.2. Buchführung.....	11
5.1.3. Jahresabschluss .....	11
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	11
5.3. Jahresabschluss 2018.....	12
5.3.1. Vermögensrechnung.....	12
5.3.2. Ergebnisrechnung .....	38
5.3.3. Finanzrechnung .....	42
6. Prüfungsvermerk.....	44

## Anlagen

Anlage 1: Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018

Anlage 2: Ergebnisrechnung 2018

Anlage 3: Finanzrechnung 2018

## Abkürzungsverzeichnis

AltTZG	Altersteilzeitgesetz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BSZ	Berufsschulzentrum
DLM	Deutsches Landwirtschaftsmuseum Blankenhain
FAQ	Hinweise des SMI zu häufig gestellten Fragen
GIS	Geografisches Informationssystem
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RStO	Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen
SächsBG	Sächsisches Beamtengesetz
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsFlüAG	Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO(-Doppik)	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung(-Doppik)
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung
SächsKomSozVG	Gesetz über den kommunalen Sozialverband Sachsen
SächsKrGebNG	Sächsisches Kreisgebietsneugliederungsgesetz
SächsKRG	Sächsisches Kulturraumgesetz
SächsLKrO	Sächsische Landkreisordnung
SächsMBAG	Sächsisches Mehrbelastungsausgleichsgesetz 2008
SGB	Sozialgesetzbuch
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
UhVorschG	Unterhaltungsvorschussgesetz
VwV	Verwaltungsvorschrift
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik
WertV	Wertermittlungsverordnung
ZAS	Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
EB ZIM	Eigenbetrieb Zentrales Immobilienmanagement

Zur übersichtlicheren Darstellung werden Beträge in Tabellen teilweise in TEUR angegeben. Dabei kann es zu Rundungsdifferenzen von bis zu +/- 1 TEUR kommen. Aufgrund der Rundungen sind auch Abweichungen der tatsächlichen Tabellensummen von den angegebenen Werten möglich. Außerdem wird unter Beibehaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Gliederung auf die Darstellung von Nullzeilen in der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung innerhalb dieses Berichtes verzichtet. Dies gilt nicht für den als Anlage beigefügten Jahresabschluss, der nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Muster erstellt ist.

## 1. Prüfungsauftrag

Der Landkreis Zwickau führt seit dem 1. Januar 2013 seine Haushaltswirtschaft nach den Bestimmungen des Gesetzes über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen.

Nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 88 SächsGemO ist für den Landkreis Zwickau zum 31. Dezember 2018 ein Jahresabschluss aufzustellen, der sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthält, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO kann für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 auf diese zwei Bestandteile verzichtet werden. Von dieser Erleichterungsregelung hat der Landkreis Zwickau Gebrauch gemacht.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Zwickau hat gemäß § 64 SächsLKrO i. V. m. § 104 SächsGemO den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Ergebnisse in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Kreistag vorzulegen ist. Dieser Schlussbericht ist in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 260) erstellt.

## 2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 2.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung unter Einbeziehung der Buchführung. Die vom Landkreis zusammen mit dem Jahresabschluss veröffentlichten, freiwilligen Erläuterungen sind nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteilen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise lagen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Landkreises.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften und interner Vorschriften wurde in die Jahresabschlussprüfung soweit einbezogen, wie sich aus diesen Vorschriften Rückwirkungen auf die Rechnungslegungsvorschriften und den Jahresabschluss ergeben.

### 2.2. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung beachtet.

Die Prüfung wurde gemäß § 6 Abs. 3 SächsKomPrüfVO nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Ziel des risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Ausgangspunkt für die Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Im Rahmen der Prüfung haben wir zunächst eine Risikobeurteilung vorgenommen, die auf den Erfahrungen der vorangegangenen Abschlussprüfung und den Prüfungen einzelner Produkte und Fachämter (auch hinsichtlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems) in den vergangenen Jahren und den Auskünften der Verwaltung basiert.

Daraufhin wurde eine Prüfungsstrategie erarbeitet, die System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen umfasst. Außerdem wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Bewertung und Aufteilung des bisher in den Anlagen im Bau befindlichen Infrastrukturvermögens (Fertigstellungszeitpunkt 2014 bis 2018) sowie Zuordnung und Bewertung der zugehörigen Sonderposten,
- Bewertung und Zuordnung der Anlagenzugänge,
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen,
- Prüfung der Ertragskonten der Ergebnisrechnung,

- Fortschreibung und Bewertung der Sonderposten,
- Prüfung der Haushaltsermächtigungen und Haushaltsverpflichtungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft haben wir die Haushaltssatzung 2018 auf das ordnungsgemäße Zustandekommen und die Einhaltung der Haushaltsansätze geprüft. Die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden in Stichproben darauf geprüft, ob die Voraussetzungen vorliegen und die Zuständigkeiten eingehalten wurden.

Die Hauptprüfung wurde im Wesentlichen begleitend zur Erstellung durchgeführt und abschließend erfolgte nach Übergabe des Jahresabschlusses ein Vergleich der geprüften Sachverhalte und Zahlen zu den im Abschluss angegebenen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Landrat hat eine Vollständigkeitserklärung abgegeben.

### **3. Grundsätzliche Feststellungen**

#### **3.1. Überörtliche Prüfung**

Der Sächsische Rechnungshof hat am 17. November 2020 die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises Zwickau in den Haushaltsjahren 2009 bis 2019 sowie des ehemaligen Zweckverbandes Förderschule für Erziehungshilfe in den Haushaltsjahren 2008 bis 2010 angekündigt.

Die Prüfung fand ab Dezember 2020 statt. Ein Schlussbericht lag zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht vor.

#### **3.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2017**

Gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO hat der Kreistag den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss (und soweit aufgestellt auch Rechenschaftsbericht und Anhang) öffentlich auszulegen; hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen (§ 88c Abs. 3 SächsGemO).

Der Jahresabschluss 2017 wurde mit Beschluss Nr. 162/22/KT am 30. März 2022 durch den Kreistag festgestellt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 wurde am 8. April 2022 bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Zwickau Nr. 008/2022 vom 7. April 2022 im Internet bekannt gegeben.

Gleichzeitig wurde auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses hingewiesen, die vom 19. bis 27. April 2022 zu den Öffnungszeiten in den Bürgerservicestellen des Landkreises erfolgte.

### **3.3. Unregelmäßigkeiten**

Nach § 88c Abs. 1 SächsGemO war der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 bis zum 30. Juni 2019 aufzustellen.

Der Jahresabschluss des Landkreises Zwickau sowie die Dokumentationen zu den einzelnen Bilanzposten wurden vom Amt für Finanzverwaltung dem Rechnungsprüfungsamt am 8. April 2022 zur Prüfung übergeben.

Die vom Gesetzgeber vorgegebene Aufstellungsfrist konnte nicht eingehalten werden. Das Rechnungsprüfungsamt bezieht diese verspätete Aufstellung nicht in das Gesamtprüfungsurteil ein, da davon ausgegangen werden kann, dass durch die Änderung der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft vom 31. Juli 2019 (Hinweise zu § 88c SächsGemO) und gemäß des Schreibens des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren vom 1. Oktober 2018 an den SSG die vom Gesetzgeber vorgegebene Aufstellungsfrist für die Abschlussjahre bis 2022 vom Gesetzgeber selbst als unrealistische Vorgabe angesehen wird.

Für die Feststellung der Jahresabschlüsse bis 2017 gilt das Vorgegangene analog.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft**

### **4.1. Haushaltssatzung 2018**

Die Haushaltssatzung des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2018 enthält alle nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 74 SächsGemO geforderten Angaben.

Der in der Haushaltssatzung enthaltene Haushaltsplan ist entsprechend der gesetzlichen Grundlagen in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt gegliedert. Der Haushaltsplan enthält alle gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 75 SächsGemO geforderten Angaben.

Mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 8. März 2018 wurde die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag am 6. Dezember 2017 beschlossenen Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan (Beschluss Nr. 202/17/KT) bestätigt und die Kreditermächtigung in der festgesetzten Höhe genehmigt (§ 61 SächsLKrO i. V. m. § 82 Abs. 2 SächsGemO). Weitere genehmigungspflichtige Teile enthielt die Haushaltssatzung nicht.

Der mit der Haushaltssatzung genehmigte Haushaltsplan enthielt folgende Eckwerte:



Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	365.066.500 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	368.742.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	359.031.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	359.972.400 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes	-3.926.800 EUR
Gesamtbetrag der Kreditaufnahme	2.103.300 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0 EUR
davon Kreditfinanzierung	0 EUR
Kreisumlagesatz	33,69 v.H.

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erging unter folgender Auflage:

Der Landkreis hat ab dem Haushaltsjahr 2019 sicherzustellen, dass sowohl im Planjahr als auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit zur Erwirtschaftung der Auszahlungen für die Tilgung der bestehenden Kreditverbindlichkeiten gewährleistet werden kann.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 erfolgte am 22. März 2018 im Amtsblatt Nr. 3 des Landkreises. Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan lag vom 23. März bis 6. April 2018 in den Bürgerservicestellen der Landkreisverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus (§ 61 SächsLKrO i. V. m. § 76 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO).

#### 4.2. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 79 Abs. 1 S. 1 SächsGemO nur zulässig, wenn

- ein dringendes Bedürfnis besteht und sowohl die Finanzierung im Finanzhaushalt als auch die Deckung im Ergebnishaushalt gewährleistet ist oder
- die Aufwendungen oder Auszahlungen unabweisbar sind und sowohl die Finanzierung im Finanzhaushalt gewährleistet ist als auch im Ergebnishaushalt kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Ausgenommen sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, z.B. durch Bewertungsänderungen (siehe § 79 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO).

Gemäß der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau muss für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über mehr als 100.000,00 EUR eine Bewilligung des Hauptausschusses und ab einem Betrag über 500.000,00 EUR eine Bewilligung des Kreistages vorliegen.

Eine stichprobenweise Prüfung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ergab keine wesentlichen Beanstandungen im Genehmigungsprozess.

#### 4.3. Haushaltsermächtigungen und Haushaltsverpflichtungen

Gemäß § 21 Abs. 1 SächsKomHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Unter Beachtung des § 61 SächsLKRö i. V. m. § 88 Abs. 4 Nr. 4 SächsGemO wurde dem Jahresabschluss eine Übersicht über die Haushaltsermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen wurden, gegliedert nach Teilhaushalten beigefügt.

Haushaltsermächtigungen wurden wie folgt ins Folgejahr übertragen:

	Erträge bzw. Einzahlungen	Aufwendungen bzw. Auszahlungen	davon als Verbindlichkeit
	<i>in TEUR</i>		
Ergebnishaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit)	3.936	2.657	
Finanzhaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit)	3.598	3.437	101
Finanzhaushalt (Investitionen)	13.044	20.859	1.697

Eine stichprobenweise Prüfung der Übertragungen ergab keine Beanstandungen.

## 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Buchführung und Rechnungslegung

### 5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 5.1.1. Organisation und Belegwesen

Ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen wurden für den Landkreis Zwickau bezüglich des Rechnungswesens eine Dienstanweisung Rechnungswesen und Richtlinien erlassen. In den Richtlinien wurden Bewertungsgrundlagen für den Jahresabschluss des Landkreises Zwickau dargestellt, Bewertungswahlrechte spezifiziert und die Inventurverfahren ausgeführt.

Der Rechnungseingang erfolgt ebenso wie die Verbuchung der Geschäftsvorfälle grundsätzlich zentral und im Ausnahmefall dezentral in den Fachämtern. Der Rechnungsausgang findet dezentral in den einzelnen Fachämtern statt. Die Erfassung des Rechnungseingangs und Rechnungsausgangs wird jeweils in einem Rechnungseingangs- bzw. Rechnungsausgangsbuch vorgenommen.

Die Belegablage wurde, soweit möglich, in elektronischer Form und mit Verknüpfung zu der jeweiligen Buchung durchgeführt. Die Belege werden unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen aufbewahrt.

Die Rechnungen werden auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft (Feststellungsvermerke). Die Kassenanordnung erfolgt durch einen dazu berechtigten Mitarbeiter, der nicht gleichzeitig den Feststellungsvermerk trifft.

Die Verwaltung von Personenstammdaten im zentralen Buchhaltungsprogramm ist Aufgabe der zentralen Geschäftsbuchhaltung.

Die Einhaltung der gesetzlichen und internen Regelungen wurde durch das Rechnungsprüfungsamt auch unterjährig geprüft.

Die jährliche, unvermutete Kassenprüfung fand am 5. Juni 2018 statt. Sie führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

### **5.1.2. Buchführung**

Der Landkreis verwendete für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen das Programm H&H proDoppik, Version 5.01, der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH. Die Zertifizierung durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung gemäß SächsGemO § 87 Abs. 2 Satz 1 liegt vor.

Die Bücher des Landkreises sind ordnungsmäßig geführt. Die allgemein gültigen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden eingehalten. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften.

Der verwendete kommunale Produktrahmen und der verwendete kommunale Kontenrahmen entsprechen den Regelungen gemäß § 69 SächsLKrO i. V. m. der VwV Kommunale Haushaltssystematik.

Der Bilanzzusammenhang ist gewahrt und die Saldenvorträge zum 1. Januar 2018 stimmen mit den Endsalden zum 31. Dezember 2017 überein.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen unserer Prüfung nach die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

### **5.1.3. Jahresabschluss**

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Landkreises Zwickau entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung wurden beachtet.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind nach den sächsischen Vorschriften über die Rechnungslegung von Landkreisen einschließlich der aus dem Handelsrecht abgeleiteten Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungslegung aufgestellt. Die vorgenommenen Zuordnungsänderungen wurden unter der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung angegeben.

## **5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unter den einzelnen Positionen (Punkt 5.3) sind die wesentlichen Prüfungsfeststellungen (im Sinne von Beanstandungen) zum vorliegenden Jahresabschluss aufgeführt.

Alle wesentlichen Feststellungen der vorangegangenen örtlichen und überörtlichen Prüfungen zur Eröffnungsbilanz und den folgenden Jahresabschlüssen, die nicht unter Punkt 5.3. zu den einzelnen Bilanzpositionen aufgeführt werden, wurden spätestens im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 korrigiert.

Der Landkreis Zwickau weist in seinem nach der Mustergliederung der VwV KomHSys dargestellten Jahresabschluss teilweise Nullsalden aus. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf die Erläuterung und Darstellung dieser Nullsalden in den weiteren Ausführungen dieses Berichtes verzichtet. Die gesetzlich vorgegebene Nummerierung der Posten wird aber beibehalten.

### **5.3. Jahresabschluss 2018**

#### **5.3.1. Vermögensrechnung**

Die Vermögensrechnung (im allgemeinen Sprachgebrauch als „Bilanz“ bezeichnet) wurde gemäß § 51 Abs. 1 SächsKomHVO in Kontenform aufgestellt und entsprechend § 51 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO gegliedert. Eine Mustergliederung gibt die VwV KomHSys (Anlage 5, Muster 13) vor.

Zum 31. Dezember 2018 betrug die Bilanzsumme insgesamt 436.075 TEUR (Vorjahr: 414.656 TEUR) und war damit um 21.419 TEUR höher als zum Ende des Vorjahreszeitraums. Diese deutliche Steigerung verteilt sich auf der Aktivseite auf nahezu alle wesentlichen Positionen und auf der Passivseite betrifft es insbesondere die um 17.905 TEUR höheren Sonderposten.

Die Entwicklung ist in nachfolgenden Übersichten getrennt für die Aktiv- und die Passivseite dargestellt.

Aktiva		31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
		<i>in TEUR</i>		
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>326.078</b>	<b>315.586</b>	<b>10.492</b>
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	791	666	125
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	4.793	4.968	-175
c)	Sachanlagevermögen	265.586	259.141	6.445
aa)	<i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</i>	372	372	0
bb)	<i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</i>	119.706	120.477	-771
cc)	<i>Infrastrukturvermögen</i>	117.959	103.601	14.358
dd)	<i>Bauten auf fremdem Grund und Boden</i>	14	20	-6
ee)	<i>Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler</i>	660	638	22
ff)	<i>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	3.624	3.256	368
gg)	<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere</i>	5.515	5.490	25
hh)	<i>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</i>	17.736	25.287	-7.551
d)	Finanzanlagevermögen	54.907	50.811	4.096
aa)	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	40.335	40.054	281
bb)	<i>Beteiligungen</i>	6.572	5.757	815
ee)	<i>Wertpapiere</i>	8.000	5.000	3.000
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>103.865</b>	<b>93.035</b>	<b>10.830</b>
a)	Vorräte	123	140	-17
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	68.508	64.704	3.804
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	696	792	-96
d)	Liquide Mittel	34.538	27.399	7.139
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6.132</b>	<b>6.035</b>	<b>97</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>436.075</b>	<b>414.656</b>	<b>21.419</b>

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>326.078</b>	<b>315.586</b>	<b>10.492</b>

Das gesamte Anlagevermögen ist zum 31. Dezember 2018 durch langfristiges Kapital und Fremdkapital bestehend aus Basiskapital, Rücklagen, Sonderposten (ohne Sonderposten für Gebührenaussgleich), Rückstellung für Rekultivierung sowie Verbindlichkeiten mit einer Gesamtlaufzeit von mehr als fünf Jahren zu 97 % gedeckt. Angestrebt werden sollte eine vollständige Deckung.

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>1.a Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>791</b>	<b>666</b>	<b>125</b>

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen Lizenzen, Software, Konzessionen und Schutzrechte. Die interne Sonderrichtlinie legt fest, dass für sog. Trivialsoftware die Erleichterungsvorschrift gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik für die Eröffnungsbilanz anzuwenden ist (Inventarisierung beweglicher Vermögensgegenstände, deren AHK, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, im Einzelfall 1.000 EUR nicht übersteigen) und danach gemäß § 35 Abs. 4 SächsKomHVO die Wertgrenze von 410 EUR (bis einschließlich 2017) bzw. von 800 EUR gilt.

Die Erhöhung in der Bilanzposition betrifft vor allem mit 165 TEUR den Erwerb einer neuen Software für die Abfallwirtschaft.

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>1.b Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	<b>4.793</b>	<b>4.968</b>	<b>- 175</b>

In der Sonderrichtlinie immaterielles Vermögen und Grunddienstbarkeiten, Wege- und Leitungsrechte sowie Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen legte der Landkreis Zwickau fest, zur Eröffnungsbilanz von der Bildung der Sonderposten für bereits zum Bilanzstichtag fertiggestellte Vorhaben abzusehen und lediglich die zum Bilanzstichtag bereits ausgezahlten Investitionszuwendungen für noch nicht fertiggestellte Maßnahmen auszuweisen (§ 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik).

Seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 erfolgte die Bildung aktiver Sonderposten für alle geleisteten Investitionszuschüsse. Für Investitionszuwendungen in Kindertageseinrichtungen und Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ erfolgt die Bildung seit 2016 erst ab einer Zuwendung in Höhe von 50 TEUR (Ziffer 5.1.1 (2) Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Landratsamtes Zwickau).

Die Zuwendungen setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
Zuwendungsempfänger	<i>in TEUR</i>		
Brandschutz	48	64	-16
Rettungsdienst, Leitstellen, Rettungswachen	138	159	-21
Katastrophen- und Zivilschutz	72	70	2
Barrierefreies Bauen "Lieblingsplätze für alle"	42	75	-33
Erweiterung Lukaswerkstatt Zwickau	89	93	-4
Erweiterung Behindertenwerkstatt Reinsdorf	16	19	-3
Erweiterung Behindertenwerkstatt Werdau	71	74	-3
Erweiterung Behindertenwerkstatt Oberlungwitz	21	22	-1
Verbesserung Brandschutz und Erneuerung Heizungsanlage DRK Wohnstätte für Menschen mit Behinderung Crimmitschau	19	22	-3
Kindertageseinrichtungen	3.109	3.050	59
Rudolf Virchow Klinikum Glauchau gGmbH	372	383	-11
Verkehrsflächen für Kreisstraßen	<u>796</u>	<u>937</u>	<u>-141</u>
	<b>4.793</b>	<b>4.968</b>	<b>-175</b>

Im Haushaltsjahr 2018 gewährte der Landkreis Zuwendungen für Investitionen an Dritte von insgesamt 678 TEUR. Insbesondere waren dies Zuwendungen für Kindertageseinrichtungen (619 TEUR) sowie für Verkehrsflächen an Kreisstraßen (30 TEUR).

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>1.c Sachanlagevermögen</b>	<b>265.586</b>	<b>259.141</b>	<b>6.445</b>
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	372	372	0
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	119.706	120.477	- 771
cc) Infrastrukturvermögen	117.959	103.601	14.358
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	14	20	-6
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	660	638	22
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.624	3.256	368
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	5.515	5.490	25
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.736	25.287	-7.551

Das gesamte Sachanlagevermögen entspricht 60,9 % (Vorjahr: 62,5 %) der Bilanzsumme.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen erfolgt eine lineare Abschreibung verteilt über die geplante Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz nicht ermittelbar waren, wurden sie anhand eines durch Gesetz und/oder interner Bewertungsrichtlinie vorgegebenen Ersatzwertverfahrens berechnet.

Der Landkreis hat bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz das Wahlrecht nach § 61 Abs. 2 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik, wonach bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten EUR 1.000 nicht übersteigen, in die Eröffnungsbilanz nicht aufgenommen werden müssen, in Anspruch genommen. Seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 gilt für diese sogenannten geringwertigen Wirtschaftsgüter eine Wertgrenze von EUR 410 (bis einschließlich 2017) bzw. von 800 EUR (ab 2018).

Die Erhöhung des Sachanlagevermögens resultiert insbesondere aus Infrastrukturprojekten.

### Unbebaute Grundstücke

Zum Bilanzstichtag waren unter unbebauten Grundstücken wie im Vorjahr eine Waldfläche (1.868 m<sup>2</sup> bewertet mit 0,7 TEUR), zwölf Schutz- und Ausgleichsflächen für Natur- und Landschaftsschutz mit untergeordneten Waldflächen (446.376 m<sup>2</sup> bewertet mit 357 TEUR) und eine Ackerlandfläche [ehemalige Sandgrube Petermann in Meerane (14.390 m<sup>2</sup> bewertet mit 14 TEUR)] erfasst.

Die unbebauten Grundstücke wurden zum überwiegenden Teil zu Anschaffungskosten bewertet. Konnten die Anschaffungskosten nicht ermittelt werden, wurden als Ersatzwerte aktuelle Bodenrichtwerte angesetzt; hilfsweise der niedrigste Bodenrichtwert umliegender Grundstücke.

Sie wurden durch das Amt für Vermessung mit Hilfe des Geodatenprogramms ALKIS/1 ermittelt bzw. zum 1. Januar 2016 aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes ZIM übernommen und waren mit Grundbuchauszügen nachgewiesen.

### Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Wohnbauten	428	447	-19
Soziale Einrichtungen	5.052	5.281	-229
Schulen	69.934	69.741	193
Kulturanlagen	20.236	20.597	-361
Sportanlagen	3.848	4.878	-1.030
Verwaltungsgebäude	19.124	17.099	2.025



Sonstige Gebäude	1.084	2.434	-1.350
	<b>119.706</b>	<b>120.477</b>	<b>-771</b>

Ausgewiesen sind in diesem Bilanzposten der Grund und Boden (teilweise belastet mit Erbbaurechten) und die darauf befindlichen baulichen Anlagen (Gebäude, Außenanlagen). Sie stellen selbstständige Vermögensgegenstände dar und sind getrennt aktiviert (vgl. §§ 61 Abs. 1 i. V. m. 37 Abs. 1 Ziffer 2 SächsKomHVO).

Die Veränderung des Bilanzwertes bei den bebauten Grundstücken betrifft vor allem den Verkauf des mit einem Behindertenwohnheim bebauten Grundstückes in Werdau, Am Zwickauer Marktsteig 10 an den bisherigen Erbbaurechtsnehmer [AWO Südsachsen gGmbH; (Buchwert: 145 TEUR)], den Verkauf der Sporthalle am Berufsschulzentrum Wilkau-Haßlau an die Stadt Wilkau-Haßlau (Buchwert AHK Grundstück, Gebäude, Außenanlagen: 931 TEUR; Buchwert Sonderposten Gebäude und Außenanlagen: 324 TEUR) sowie die Übertragung der Rettungswachen (Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen) Crimmitschau, Kirchberg, Lichtenstein und Werdau an den Rettungszweckverband Südwestsachsen (Buchwert AHK: 1.287 TEUR, Buchwert Sonderposten: 916 TEUR). Mit der Übertragung der Rettungswachen an den Rettungszweckverband erwarb der Landkreis gleichzeitig eine Beteiligung am Zweckverband in Höhe von 371 TEUR.

Außerdem wurden 2018 die energetische Sanierung der Sporthalle am Berufsschulzentrum für Wirtschaft, Gesundheit und Technik in Werdau [AHK gesamt: 1.122 TEUR, Sonderposten gesamt: 1.118 TEUR], die energetische Sanierung des Technikum II am Berufsschulzentrum für Bau- und Oberflächentechnik in Zwickau (AHK gesamt: 1.284 TEUR, Sonderposten gesamt: 1.266 TEUR) und die Sanierung des Verwaltungsgebäudes in Glauchau, G.-Hauptmann-Weg, Haus 2 [AHK gesamt: 2.750 TEUR, Sonderposten gesamt: 2.484 TEUR] fertiggestellt und die AHK und die Sonderposten entsprechend in das Sachanlagevermögen aktiviert.

Der Grund- und Bodenanteil betrifft insgesamt 116 Flurstücke mit einem Gesamtwert von 6.830 TEUR (Vorjahr: 120 Flurstücke mit 7.110 TEUR), die sich auf die Anlagearten wie folgt verteilen:

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Wohnbauten	84	84	0
Soziale Einrichtungen	741	886	-145
Schulen	2.967	3.041	-74
Kulturanlagen	1.552	1.552	0
Sportanlagen	195	195	0
Verwaltungsgebäude	827	823	4
Sonstige Gebäude	464	529	-65
	<b>6.830</b>	<b>7.110</b>	<b>-280</b>

Die Verringerung des Bilanzwertes gegenüber dem Vorjahr betrifft die Veräußerung der zu den vorgenannt verkauften Objekten gehörenden Grundstücke.

Die bebauten Flurstücke wurden durch das Amt für Vermessung mit Hilfe des Geodatenprogramms ALKIS/1 ermittelt bzw. wurden zum 1. Januar 2016 aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes ZIM übernommen und waren mit Grundbuchauszügen nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte analog den unbebauten Grundstücken.

Zum Bilanzstichtag bestanden nach dem Verkauf des Grundstückes in Werdau, Am Zwickauer Marktsteig 10, noch drei (Vorjahr vier) mit Erbbaurechten belastete Grundstücke. Die Bewertung dieser Grundstücke erfolgte in der Eröffnungsbilanz analog der unbebauten Grundstücke und soweit notwendig wurde da schon eine Abwertung vorgenommen, wenn der vertraglich vereinbarte Erbbauzins nicht dem marktüblichen Erbbauzins entspricht.

Der in der Bilanz zum Bilanzstichtag ausgewiesene Gesamtwert für Gebäude und Außenanlagen teilt sich wie folgt auf die Anlagearten auf:

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Wohnbauten	344	363	-19
Soziale Einrichtungen	4.311	4.395	-84
Schulen	66.967	66.700	267
Kulturanlagen	18.684	19.044	-360
Sportanlagen	3.652	4.683	-1.031
Verwaltungsgebäude	18.298	16.276	2.022
Sonstige Gebäude	<u>620</u>	<u>1.906</u>	<u>-1.286</u>
	<b>112.876</b>	<b>113.367</b>	<b>-491</b>

Die Erfassung der Gebäude und Außenanlagen erfolgte durch Buch- und Beleginventur sowie Vor-Ort-Begehungen zur Bestimmung des jeweiligen Gebäudezustandes, des Standards der Ausstattung und des Modernisierungsgrades. Bei der Übernahme der Gebäude und Außenanlagen zum 1. Januar 2016 aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes ZIM wurde im Wesentlichen analog verfahren.

Gebäude und Außenanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), vermindert um die bis zum Bilanzstichtag kumulierten planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen anzusetzen. Sofern die AHK nicht ermittelt werden konnten, waren nach dem normierten Sachwertverfahren (§§ 21 bis 25 WertV bzw. §§ 21 bis 23 ImmoWertV) Ersatzwerte zu ermitteln, durch Indexierung auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt zurückzurechnen und um die Abschreibungen zu vermindern (vgl. § 61 Abs. 7 Ziffer 2 SächsKomHVO).

Auf der Grundlage der Abschreibungstabelle nach § 44 Abs. 3 SächsKomHVO (Anlage) hat der Landkreis Zwickau in seiner Bewertungsrichtlinie, Anlage 1, für die erfassten Gebäude und Außenanlagen nachfolgende Nutzungsdauern festgelegt:

Verwaltungsgebäude	80 Jahre
Schulgebäude	80 Jahre
Turn- und Sporthallen	40 Jahre

Betriebsgebäude/Werkstätten	50 Jahre
Gebäude der Ver- und Entsorgung	30 Jahre
Sonstige Gebäude (z.B. Rettungswachen)	40 Jahre
Gebäude in Leichtbauweise	20 Jahre
DDR-Typen-Bauten (z.B. Schulen)	30 Jahre
Außenanlagen allgemein	15 Jahre
Außenanlagen – ausgebaute Parkflächen	25 Jahre
Sonstige Außenanlagen	20 Jahre

### Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	40.459	30.044	10.415
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Abfallbeseitigungsanlagen)	237	237	0
Abfallbeseitigungsanlagen	26	39	-13
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen)	56	56	0
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	458	465	-7
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Straßen, Wege und Plätze)	8.797	8.968	-171
Straßen, Wege und Plätze	<u>67.926</u>	<u>63.792</u>	<u>4.134</u>
	<b>117.959</b>	<b>103.601</b>	<b>14.358</b>

### Bestandserfassung:

Die Bestandsaufnahme (Erstaufnahme bzw. Folgeinventur) der Flurstücke (Grund und Boden des Infrastrukturvermögens) erfolgte mit Hilfe des Geodatenprogramms ALKIS/1 durch das Amt für Vermessung bzw. für die Flurstücke mit offenen Ankaufverpflichtungen (nur im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises) durch das Amt für Straßenbau mit Hilfe einer Videobefahrung (digital). Die Inventurergebnisse können im GIS des Landkreises nachvollzogen werden.

Die sonstige Erstaufnahme des Infrastrukturvermögens (bauliche Anlagen - Straßen, Geh- und Radwege, Brücken, Stützwände, Durchlässe) erfolgte zwischen März 2011 und August 2012. Die Ergebnisse sind auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben, in Inventurlisten nachgewiesen und mit Bildmaterial dokumentiert.

Unter Bezug auf § 35 Abs. 2 SächsKomHVO (a. F.) wurde im Haushaltsjahr 2017 die turnusmäßige Folgeinventur der Aufbauten des Infrastrukturvermögens (Straßen, Geh- und Radwege, Brücken, Stützwände, Durchlässe) durchgeführt. Die Auswertung der Inventurergebnisse lag bei Buchungsschluss zum Jahresabschluss 2018 noch nicht abschließend vor.

Zum Bilanzstichtag wies der Landkreis Zwickau 124 Brückenbauwerke, 47 Durchlässe und 132 Stützwände sowie ein Straßennetz mit einer Länge von ca. 321 km (FAG Bescheid der LD Sachsen vom 2. März 2018) aus, dass in 737 Abschnitte und weitere 48 Abschnitte für Geh- und Radwege unterteilt ist. Tunnel besitzt der Landkreis nicht.

#### Bewertung:

Grundsätzlich ist das Infrastrukturvermögen auf Basis der tatsächlichen AHK zu bewerten (vgl. § 61 Abs. 2 SächsKomHVO). Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens (Brücken, Tunnel, ingenieurbauliche Anlagen, Straßen, Wege und Plätze sowie das sonstige Infrastrukturvermögen) sind daher mit den tatsächlichen AHK vermindert um die kumulierten Abschreibungen gemäß § 44 SächsKomHVO anzusetzen.

Waren die AHK bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz nicht ermittelbar, waren hilfsweise Ersatzwertverfahren anzuwenden (§ 61 Abs. 7 Ziffern 4 b bzw. 5 SächsKomHVO).

Als Ersatzwert für Grund und Boden des sonstigen Infrastrukturvermögens war der zum Zeitpunkt der Bewertung vorliegende aktuelle Bodenrichtwert anzusetzen, hilfsweise der niedrigste Bodenrichtwert umliegender Grundstücke. Der Ersatzwert für Grund und Boden der Verkehrsflächen wurde nach § 5 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz ermittelt. Bei Belastungen der Grundstücke, die zu einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung führen, werden entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Für Straßen waren als Ersatzwert für den Verkehrsflächenkörper durchschnittliche Herstellungskosten pro Quadratmeter je Bauklasse nach der Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012 (RStO 12), zu ermitteln. Der ermittelte Wert war dann um fiktive Abschreibungen zu mindern, die auf der Grundlage einer Zustandsbestimmung des Verkehrsflächenkörpers zu errechnen waren (§ 61 Abs. 7 Ziffer 4 b SächsKomHVO).

Brücken und Durchlässe sind dabei prinzipiell getrennt von den Straßen zu erfassen und zu bewerten. Liegen keine Einzelkosten für die Herstellung der Durchlässe vor, können diese mit der Straße bewertet werden (vgl. SMI FAQ 3.33). Sofern Stützmauern eine reine Stützfunktion gegenüber dem Straßenkörper ausüben, ist eine Einzelerfassung und Einzelbewertung nicht notwendig, da die Straße ohne die Stützwand nicht selbstständig verkehrsfähig ist.

Der Landkreis Zwickau hat in seiner Bewertungsrichtlinie unter Beachtung des § 44 Abs. 3 SächsKomHVO für die Ingenieurbauwerke, Straßen und Wege folgende Nutzungsdauern festgelegt:

Brücken (Stahl-, Mauer-, Betonkonstruktionen)	80 Jahre
Durchlässe	80 Jahre
Stützwände (Stahl-, Mauer-, Betonkonstruktionen)	70 Jahre
Straßen, Geh- und Radwege (gebundene Decke)	35 Jahre
Geh- und Radwege (ungebundene Decke)	25 Jahre

Der erhebliche Anstieg des Bilanzwertes in dieser Position um 14.358 TEUR bei den Brücken, ingenieurbaulichen Anlagen sowie Straßen, Wegen und Plätzen ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsjahr 2018 die im Zeitraum 2014 bis 2018 fertiggestellten Infrastrukturmaßnahmen aus den Anlagen im Bau in diese Position umgebucht wurden.

Gleichzeitig erfolgte die Umbuchung in die dazu korrespondierenden passiven Sonderposten aus den sonstigen Verbindlichkeiten. In den Vorjahren führte der bis dahin bestehende Falschausweis zu einem eingeschränkten Prüfungsvermerk in den Prüfungsberichten zum Jahresabschluss.

Die Position Abfallbeseitigungsanlagen beinhaltet den Straßenaufbau (Deponiestraße) auf dem Gelände der stillgelegten Deponie Lohe.

Zu den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gehören u. a. die baulichen Teile des Kanalnetzes (z.B. Kanäle, Grundstücksanschlüsse, Straßenabläufe, Entwässerungsrinnen), Kläranlagen, Stauraumkanäle, Regenrückhaltebecken sowie Regenwasserbehandlungsanlagen. Der Landkreis Zwickau weist hier vier Regenrückhaltebecken an den Kreisstraßen K 6704, K 7317, K 7377 aus.

### Bauten auf fremdem Grund und Boden

Unter der Bilanzposition Bauten auf fremdem Grund und Boden sind sechs vom Landkreis auf dem Grund und Boden der Stadt Zwickau errichtete Werkstoffsammelplätze (Bilanzwert insgesamt: 14 TEUR) zugeordnet. Die in den Vorjahren hier erfassten Garagen der ehemaligen Rettungswache Oberlungwitz wurden 2018 veräußert (Bilanzwert/Buchwert: 3 TEUR).

### Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Der Landkreis Zwickau weist unter dem Bilanzposten ca. 170 bewegliche Sachzeugen des Deutschen Landwirtschaftsmuseums Blankenhain, zwei Bilder einheimischer Künstler, vier Ausstellungsstücke über die Geschichte der Weberei im BSZ Glauchau, eine Plastik sowie 33 museale Gebäude des DLM aus. Im Haushaltsjahr 2018 erwarb der Landkreis mehrere Kunstgegenstände für das Schloss Waldenburg und das DLM Blankenhain für insgesamt 2 TEUR.

Außerdem übereignete der aufgelöste Verein Sächsische Orgelakademie e. V. dem Landkreis unentgeltlich eine digitale Sakralorgel und zwei Cembali (Bilanzwert AHK/Sonderposten: 20 TEUR). Eine nochmalige Überprüfung dieser Vermögensgegenstände ergab, dass es sich hierbei nicht um Kunstgegenstände, sondern um Musikinstrumente handelt, die der Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzuordnen sind. Die entsprechende Korrektur erfolgt im Jahresabschluss 2019.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden nicht planmäßig abgeschrieben.

### Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Unter diesem Bilanzposten sind neben Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen auch Betriebsvorrichtungen bilanziert.

Von dem gesamten Bilanzwert in Höhe von 3.624 TEUR (Vorjahr: 3.256 TEUR) betreffen 2.552 TEUR (Vorjahr: 2.426 TEUR) den Fahrzeugbestand des Landkreises und 1.072 TEUR (Vorjahr: 830 TEUR) Maschinen, Betriebsvorrichtungen und technische Anlagen. Veränderungen in dieser Bilanzposition ergaben sich 2018 vor allem bei den Betriebsvorrichtungen durch Erneuerungen im Rahmen der Sanierungen der Sporthalle am

Berufsschulzentrum Werdau und des Verwaltungsgebäudes Glauchau, G.-Hauptmann-Weg, Haus 2 [AHK gesamt: 140 TEUR, Sonderposten gesamt: 137 TEUR], die Fertigstellung der Netzersatzanlage für die Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (AHK/Sonderposten gesamt: 258 TEUR) sowie durch den Verkauf der Sporthalle am Berufsschulzentrum Wilkau-Haßlau einschließlich der darin befindlichen Betriebsvorrichtungen (Buchwert AHK: 157 TEUR, Buchwert Sonderposten: 124 TEUR).

#### Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle beweglichen Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb dienen. Von den insgesamt 5.515 TEUR (Vorjahr: 5.490 TEUR) für Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen 1.656 TEUR (Vorjahr: 1.545 TEUR) die Schulausstattung, 1.101 TEUR (Vorjahr: 1.125 TEUR) IT-Ausstattung und 896 TEUR (Vorjahr: 925 TEUR) die Ausstattung für die Unterhaltung der Kreisstraßen.

#### Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind die geldlichen Vorleistungen auf noch zu erhaltende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Es sind die Aufwendungen auszuweisen, die bis zum Bilanzstichtag für die noch nicht fertig gestellte Anlage entstanden sind.

Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen betragen zum Bilanzstichtag 119 TEUR (Vorjahr: 378 TEUR). Dabei handelt es sich wie bereits in den Vorjahren um Zahlungen für den Ankauf von zwei Gebäuden im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Waldenburg (K 7370).

Die im Vorjahr unter dieser Position erfassten Anzahlungen für die Anschaffung einer Netzersatzanlage in der Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (258 TEUR) wurden mit Fertigstellung der Anlage im Juli 2018 in die Position Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge umgebucht.

Vom Bestand der Anlagen im Bau am 31. Dezember 2017 (24.909 TEUR) und den zusätzlich unter Anlagen im Bau im Jahr 2018 erfassten Anschaffungskosten (19.402 TEUR) wurden 2018 insgesamt 26.694 TEUR nach Fertigstellung/Inbetriebnahme in die entsprechenden Positionen des Sachanlagevermögens umgegliedert. Diese betreffen insbesondere:

- energetische Sanierung der Sporthalle am BSZ für Wirtschaft, Gesundheit und Technik in Werdau 1.185 TEUR
- energetische Sanierung Technikum II am BSZ Bau- und Oberflächentechnik Zwickau 1.283 TEUR
- Sanierung Verwaltungsgebäude in Glauchau, G.-Hauptmann-Weg 1, Haus 2 2.826 TEUR
- im Zeitraum 2014 bis 2018 fertiggestellte, aber bislang noch nicht im Infrastrukturvermögen aktivierte Baumaßnahmen an Straßen, Wege, Brücken, Durchlässen und sonstigen ingenieurbaulichen Anlagen
- Insgesamt 21.373 TEUR

Die Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 17.617 TEUR betreffen vor allem Investitionsvorhaben aus dem Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ gemäß dem vom Kreistag am 15. Juni 2016 beschlossenen Maßnahmeplan (Beschluss-Nr. 115/16/KT):

- Sanierung Verwaltungsgebäude des Landkreises 531 TEUR
- energetische Sanierung Schulgebäude Gymnasium Wilkau-Haßlau 2.321 TEUR
- Neubau 2-Feldsporthalle Gymnasium Wilkau-Haßlau 907 TEUR
- denkmalgeschützte Sanierung Schlossgebäude DLM Blankenhain 85 TEUR

sowie Infrastrukturmaßnahmen:

- Neubau Straßenmeisterei Werdau 83 TEUR
- Investitionsmaßnahmen an Kreisstraßen 13.658 TEUR

Die Prüfungsfeststellung zu den Jahresabschlüssen 2014 bis 2017 bezüglich des Ausweisfehlers in den Bilanzpositionen „Anlagen im Bau“ und „Infrastrukturvermögen“ ist im Jahresabschluss 2018 durch Korrektur ausgeräumt.

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>1.d Finanzanlagevermögen</b>	<b>54.907</b>	<b>50.811</b>	<b>4.096</b>
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	40.335	40.054	281
bb) Beteiligungen	6.572	5.757	815
ee) Wertpapiere	8.000	5.000	3.000

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Zweckverbänden sind zu Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital (Spiegelbildmethode) bewertet. Die Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten aktiviert. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Vermögens werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

#### Anteile an verbundenen Unternehmen

Als verbundene Unternehmen werden Unternehmen bilanziert, an denen der Landkreis eine dauerhafte Beteiligung von über 50 v. H. und eine Mehrheit der Stimmrechte hält oder bei denen der Landkreis aufgrund vertraglicher oder satzungrechtlicher Grundlagen einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausübt.

Der Bilanzwert für die Anteile an verbundenen Unternehmen setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Methode	31.12.2018	31.12.2017
		<i>in TEUR</i>	
Tourismus und Sport GmbH	AHK	2.390	2.390
Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH	AHK	25	25



	Methode	31.12.2018	31.12.2017
		<i>in TEUR</i>	
Entsorgungsgesellschaft Zwickauer Land mbH	AHK	38	38
Gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbH Kirchberg	AHK	7.127	7.127
Pleißental-Klinik GmbH	Spiegelbild	13.091	14.289
Rudolf Virchow Klinikum Glauchau gGmbH	AHK	13.319	13.319
Autobus GmbH Sachsen - Regionalverkehr	Spiegelbild	4.346	2.866
		<b>40.335</b>	<b>40.054</b>

Die Veränderung der Buchwerte bei der Pleißental-Klinik GmbH und der Autobus GmbH Sachsen resultiert aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode.

### Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen und die nicht schon als Anteile an verbundenen Unternehmen auszuweisen sind. Hierzu zählen auch Zweckverbände, an denen die Kommune beteiligt ist (vgl. VwV KomHSys Anlage 3).

Am Bilanzstichtag hat der Landkreis Zwickau Anteile an nachfolgenden Beteiligungen ausgewiesen:

	Methode	Quote	31.12.2018	31.12.2017
		<i>in %</i>	<i>in TEUR</i>	
Gemeinnützige Aus-, Fortbildungs- und Umschulungsgesellschaft mbH	AHK	52,00	14	14
Business and Innovation Centre Zwickau GmbH	AHK	10,00	EW	EW
SRM Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH	AHK	31,39	15	GW
Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG	AHK	16,00	5	5
Verkehrssicherheitszentrum Verwaltung GmbH Sachsenring	AHK	16,00	2	2
Heinrich-Braun-Klinikum gemeinnützige GmbH	Spiegelbild	4,67	6.108	5.673
Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen	AHK	21,43	EW	EW
Rettungszweckverband "Südwestsachsen"	Spiegelbild AHK	50,00	371	EW
Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)	AHK	47,83	EW	EW
Zweckverband Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Südsachsen	Spiegelbild	10,52	57	55
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	AHK	0,86	EW	8
			<b>6.572</b>	<b>5.757</b>

(EW: Erinnerungswert von 1,00 EUR; GW: Wert geringer als 500 EUR  
Spiegelbild AHK: Spiegelbild mit nachträglichen Anschaffungskosten)

Auf die Anteile der BIC GmbH; der SRM GmbH und der VSZ Verwaltung GmbH wurden in der Eröffnungsbilanz Wertminderungen durch außerplanmäßige Abschreibungen wegen



voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. 2018 erfolgte eine Wertaufholung auf den Beteiligungswert der SRM GmbH von 15 TEUR wegen des nunmehr positiven Eigenkapitals der Gesellschaft.

Bei den nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bilanzierten Beteiligungen ergeben sich jährliche Anpassungen an das anteilige Eigenkapital. Wesentliche Veränderungen sind die jeweilige Erhöhung des Beteiligungswertes bei der Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH um 435 TEUR und beim Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ um 371 TEUR aufgrund der Übertragung der Rettungswachen zum 1. Januar 2018.

Die Wertermittlung der Beteiligung am Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) erfolgte zu Anschaffungskosten. Bei der Kapitaleinlage handelt es sich um Sacheinlagen in Form der Deponiegrundstücke, die der Landkreis Zwickau an den ZAS im Rahmen der Aufgabenübertragung zur Sanierung und Nachsorge der betreffenden Deponien übertragen hatte. Der ZAS ermittelte für die Grundstücke einen Wert von insgesamt 2.267 TEUR. Aufgrund der Zuführung zu den Deponierückstellungen besteht beim ZAS ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag, der bei der Bewertung des Beteiligungswertes in der Bilanz des Landkreises in den Vorjahren zu einer Abwertung wegen dauernder Wertminderung auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR führte.

Bei dem Beteiligungswert der KISA wurde eine Änderung der Bewertungsmethode vorgenommen. Aufgrund der Empfehlung der Verbandsversammlung der KISA zur Vereinheitlichung der Bewertungsmethode aller Verbandsmitglieder wurde auf eine Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten umgestellt.

### Wertpapiere

Der Landkreis hat die nicht für die laufende Liquidität benötigten finanziellen Mittel als festverzinsliche Wertpapiere (Inhaberschuldverschreibungen und Stufenzinsanleihen) mit einer Risikostreuung bei der Norddeutschen Landesbank (2.000 TEUR), der Bayerischen Landesbank (2.500 TEUR), der Landesbank Hessen-Thüringen (1.500 TEUR) und der DekaBank Deutsche Girozentrale (2.000 TEUR) angelegt.

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>103.865</b>	<b>93.035</b>	<b>10.830</b>

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>2.a Vorräte</b>	<b>123</b>	<b>140</b>	<b>-17</b>

Ausgewiesen ist unter den Vorräten hauptsächlich der Streusalzvorrat in den Straßenmeistereien, der zu Durchschnittspreisen bewertet wurde.

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>Forderungen insgesamt</b>	<b>69.204</b>	<b>65.496</b>	<b>3.708</b>

Zum Bilanzstichtag wurde eine Inventur der Forderungen produktbezogen durch Saldenbestätigungen der zuständigen Fachämter vorgenommen.

Die niedergeschlagenen Forderungen waren mit Niederschlagungsverzeichnis (Stand 31. Dezember 2018) dokumentiert.

Zur Erfassung von Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2018 eingeholt.

Forderungen sind zum Nominalbetrag unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips anzusetzen (vgl. § 61 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 4 SächsKomHVO). Dabei erfolgen Einzelwertberichtigungen bei Vorliegen konkreter Risiken zu einzelnen Forderungen und Pauschalwertberichtigungen, um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen. Der Landkreis Zwickau hat für die Bewertung der Forderungen eine Sonderrichtlinie erlassen.

Auf zweifelhafte Forderungen wurden in Abhängigkeit des Alters der Forderung und der Einschätzung ihrer möglichen Uneinbringlichkeit Wertberichtigungen zwischen 25 Prozent und 100 Prozent vorgenommen.

Auf Forderungen aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen gemäß § 7 UhVorschG ist generell ein Wertberichtigungssatz von 82 Prozent anzusetzen.

Pauschalwertberichtigungen erfolgten mit 3 Prozent auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand.

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>2.b Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>68.508</b>	<b>64.704</b>	<b>3.804</b>

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Verwaltungs- oder Benutzungsgebühren und Beiträgen. Zu den Transferleistungen gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen, wenn zwischen Verteilungsaktion (Vorlage des Bewilligungsbescheids) und entsprechender Zahlung ein zeitlicher Abstand besteht (vgl. VwV KomHSys Anlage 3).

Die Forderungsposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.011	8.004	7
Wertberichtigungen darauf	-713	-764	51
	7.298	7.240	58
Forderungen aus Transferleistungen	20.612	17.651	2.961
Wertberichtigungen darauf	-9.034	-8.415	-619
	11.578	9.236	2.342
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	59.164	53.807	5.357
Wertberichtigungen darauf	-9.532	-5.579	-3.953
	49.632	48.228	1.404
	<b>68.508</b>	<b>64.704</b>	<b>3.804</b>

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>2.c Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>695</b>	<b>792</b>	<b>-97</b>

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen sowie sonstige Forderungen (die z.B. aufgrund von privatrechtlichen Vertragsverhältnissen bestehen).

Die privatrechtlichen Forderungen sind mit 294 TEUR (Vorjahr: 164 TEUR) wertberichtigt.

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>2.d Liquide Mittel</b>	<b>34.538</b>	<b>27.399</b>	<b>7.139</b>

Der Bilanzposten umfasst alle Bar- und Buchgeldguthaben des Landkreises, die kurzfristig verfügbar bzw. relativ kurzfristig kündbar sind. Gemäß der VwV KomHSys ist zu unterscheiden in Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen, sonstige Einlagen und Bargeld.

Die liquiden Mittel des Landkreises setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Kassenbestand	80	57	23
Sparkasse Chemnitz	28.059	16.892	11.167
Sparkasse Zwickau	474	520	-46
Sparkasse Zwickau – Deko Invest	5.000	5.000	0
Sparkasse Chemnitz – Tagesgeld	0	5	-5
Deutsche Kreditbank AG – Anlagekonto	<u>925</u>	<u>4.925</u>	<u>-4.000</u>
	<b>34.538</b>	<b>27.399</b>	<b>7.139</b>

Die Bankbestände waren zum Stichtag durch Kontoauszüge und die Kassenbestände mit Kassenbestandsprotokollen bzw. Kassenbüchern nachgewiesen.

Die jährliche Kassenprüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6.132</b>	<b>6.035</b>	<b>97</b>

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag für einen genau bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag geleistet wurden. Sie sind mit dem Nominalbetrag anzusetzen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält u.a. folgende wesentliche Auszahlungen für zukünftige Haushaltsjahre:

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Leistungen nach SGB XII und AsylbLG	1.359	1.417	-58
Leistungen nach SGB VIII	265	258	7
Leistungen nach SGB II	2.782	3.118	-336
Leistungen nach dem UhVorschG	751	537	214

Die Auszahlungen waren mittels Listen bzw. anderweitigen rechnungsbegründenden Unterlagen nachgewiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten waren in zutreffender Höhe gebildet worden.

Passiva		31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
<i>in TEUR</i>				
<b>1.</b>	<b>Kapitalposition</b>	<b>139.808</b>	<b>135.067</b>	<b>4.741</b>
a)	Basiskapital	90.120	89.800	320
b)	Rücklagen	49.689	45.267	4.422
aa)	<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	37.016	32.274	4.742
bb)	<i>Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses</i>	11.276	11.276	0
dd)	<i>Zweckgebundene und sonstige Rücklagen</i>	1.397	1.717	-320
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>169.960</b>	<b>152.055</b>	<b>17.905</b>
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	153.922	136.880	17.042
c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	9.435	8.572	863
d)	Sonstige Sonderposten	6.603	6.603	0
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>16.250</b>	<b>18.002</b>	<b>-1.752</b>
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	388	820	-432
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	1.715	1.684	31
c)	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	707	707	0
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	10.617	10.819	-202
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.587	3.466	-879
j)	sonstige Rückstellungen	236	505	-269
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>109.952</b>	<b>109.346</b>	<b>606</b>
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	14.914	16.786	-1.872
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.798	6.850	948
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.439	8.460	-1.021
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	79.801	77.250	2.551
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>105</b>	<b>187</b>	<b>-82</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>436.075</b>	<b>414.656</b>	<b>21.419</b>

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>139.808</b>	<b>135.067</b>	<b>4.741</b>

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>1.a Basiskapital</b>	<b>90.120</b>	<b>89.800</b>	<b>320</b>

Die Veränderung des Basiskapitals gegenüber dem Vorjahr betrifft die Zuführung aus der zweckgebundenen Rücklage (investive Schlüsselzuweisungen bis 2012).

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen künftig Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel (29.933.284,32 EUR) des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals (89.799.852,95 EUR) nicht unterschritten werden (§ 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO).

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>1.b Rücklagen</b>	<b>49.689</b>	<b>45.267</b>	<b>4.422</b>
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	37.016	32.274	4.742
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	11.276	11.276	0
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	1.397	1.717	-320

Der Landkreis Zwickau wies in der Eröffnungsbilanz als zweckgebundene und sonstige Rücklage die Mittel aus investiven Schlüsselzuweisungen aus, die zum Bilanzstichtag für ihren Bestimmungszweck noch nicht verwendet wurden. Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt (einschließlich Korrekturen der Vorjahre) 320 TEUR (Vorjahr: 1.082 TEUR) dieser Schlüsselzuweisungen für Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht und direkt aus der zweckgebundenen Rücklage in das Basiskapital umgebucht.

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>2. Sonderposten</b>	<b>169.960</b>	<b>152.055</b>	<b>17.905</b>

Sonderposten sind geldwerte Leistungen von Dritten, die zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten für immaterielle Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens geleistet wurden und nicht zurückzuzahlen sind.

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>2.a Sonderposten für empfangene Investitionsaufwendungen</b>	<b>153.922</b>	<b>136.880</b>	<b>17.042</b>

Die erhaltenen Zuwendungen werden mit der Aktivierung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes als Sonderposten bilanziert und im Gleichklang mit der Abschreibung des abnutzbaren Vermögensgegenstandes aufgelöst. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände verbleibt der Sonderposten unverändert bis zum Abgang des Vermögensgegenstandes.

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen setzt sich nach der Herkunft der Gelder wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Investitionszuwendungen des Bundes	869	892	-23
Investitionszuwendungen des Landes	146.586	129.131	17.455
Investitionszuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.022	5.005	17
Investitionszuwendungen übrige Bereiche	1.445	1.852	-407
	<b>153.922</b>	<b>136.880</b>	<b>17.042</b>

Empfangene Zuwendungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die im Haushaltsjahr 2018 fertiggestellt oder in Betrieb genommen waren, wurden aus der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ umgebucht, dem jeweiligen Vermögensgegenstand zugeordnet und als Sonderposten erfasst.

Der erhebliche Anstieg bei den Sonderposten aus Investitionszuwendungen des Landes ist darauf zurückzuführen, dass die in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 fertiggestellten Baumaßnahmen an Kreisstraßen erst 2018 aus der Bilanzposition Anlagen im Bau im Infrastrukturvermögen aktiviert wurden. Gleiches gilt für die korrespondierenden Sonderposten, die erst 2018 aus den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ in die Sonderposten umgebucht wurden.

Der Sonderposten entwickelte sich wie folgt:

	<i>in TEUR</i>
<b>Bestand Sonderposten am 31.12.2017</b>	<b>136.880</b>
abzüglich planmäßige Auflösung	-6.495
abzüglich außerplanmäßige Auflösung	-4.244
zuzüglich Zugänge Sonderposten	<u>27.781</u>
<b>Bestand Sonderposten am 31.12.2018</b>	<b>153.922</b>

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>2.c Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>9.435</b>	<b>8.572</b>	<b>863</b>

Die Kommunen sind nach § 10 Abs. 2 SächsKAG verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende des Bemessungszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Dies bedeutet, dass der erzielte Überschuss im Haushalt des Landkreises nicht frei verwendet werden darf, sondern den Gebührenzahlern wieder zu Gute kommen muss. Bilanziell sind diese Überschüsse spätestens am Ende des Bemessungszeitraumes als Sonderposten anzusetzen (vgl. § 40 Abs. 3 SächsKomHVO).

In der Eröffnungsbilanz waren in den Sonderposten die Gebührenüberschüsse nach § 10 Abs. 2 SächsKAG aus der kameraleen Sonderrücklage zu überführen. Die gebildeten Gebührenüberschüsse betreffen den Bereich der Abfallentsorgung. Nach Ende des Bemessungszeitraums 2011 bis 2013 am 31. Dezember 2013 wurde durch Nachkalkulation unter Berücksichtigung der kameraleen Sonderrücklage insgesamt eine Kostenüberdeckung von 6.093 TEUR ermittelt. In den Folgejahren 2014 bis 2018 wurde jeweils eine vorläufige Anpassung in Höhe des buchhalterisch ermittelten Jahresergebnisses des Gebührenbereiches vorgenommen. Die Nachkalkulation für den Bemessungszeitraum 2014 bis 2018 war zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht beendet.

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>2.d Sonstige Sonderposten</b>	<b>6.603</b>	<b>6.603</b>	<b>0</b>

Diese Bilanzposition betrifft zum Bilanzstichtag den Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen. Gemäß § 23 Abs. 2 SächsFAG war für 2018 keine Auflösung des Vorsorgevermögens vorgesehen.

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>16.250</b>	<b>18.002</b>	<b>-1.752</b>

Als Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen auszuweisen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie sind in der Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen. Der Landkreis nimmt gemäß seiner Bewertungsrichtlinie das Wahlrecht zur Abzinsung der Rückstellung gemäß § 41 Abs. 3 SächsKomHVO nicht in Anspruch. Die gebildeten Rückstellungen sind dadurch tendenziell höher.



	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>3.a Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit</b>	<b>388</b>	<b>820</b>	<b>-432</b>

Auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) und des Tarifvertrages ATZ zum TVöD bzw. SächsBG in der jeweils gültigen Fassung konnten Beschäftigte bzw. Beamte, die bis zum 31. Dezember 2009 das 55. Lebensjahr vollendeten, Altersteilzeit in Anspruch nehmen.

Beim sogenannten Blockmodell ist in der Beschäftigungsphase in Höhe des noch nicht vergüteten Anteils der Arbeitsleistung eine Verbindlichkeitsrückstellung in Höhe des Erfüllungsrückstands zu bilden. Für die Verpflichtung des Landkreises zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen ist ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung eine Rückstellung zu bilden.

Es wurden 2018 keine neuen Altersteilzeitverträge abgeschlossen und die bestehenden Verträge laufen spätestens 2019 aus.

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>3.b Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien</b>	<b>1.715</b>	<b>1.684</b>	<b>31</b>

Die Rückstellung betrifft die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Lohe. Der Landkreis Zwickau ist Eigentümer von Deponiegrundstücken mit insgesamt 462.824 m<sup>2</sup>. Die Betreuung der Deponie sowie die Zuständigkeit für Rekultivierung und Nachsorge hat der Landkreis zum 1. Januar 1993 an die Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Zwickauer Land mbH (EGZ) übertragen. Für das bis zum 31. Dezember 1992 entstandene Abfallvolumen hat der Landkreis die Kosten für Rekultivierung und Nachsorge zu tragen.

Der sich daraus ergebende Kostenanteil des Landkreises beträgt unverändert 20,64 v. H. an den Gesamtkosten der EGZ.

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>3.c Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen</b>	<b>707</b>	<b>707</b>	<b>0</b>

Die Rückstellung wurde für die Sanierung der Deponie Lauenhain gemäß Kreistagsbeschluss 237/18/KT gebildet.

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>3.f Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften</b>	<b>10.617</b>	<b>10.819</b>	<b>-202</b>

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit 9.941 TEUR (Vorjahr: 9.942 TEUR) offene Ankaufverpflichtungen und Vermessungskosten für Grundstücke an Kreisstraßen. Im Haushaltsjahr 2018 ergaben sich hier nur geringfügige Veränderungen.

Die weiteren Rückstellungen beinhalten mögliche Kosten aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren (Prozesskosten und Hauptforderungen). Die Kosten und die mögliche Inanspruchnahme werden anhand des Verfahrensstandes geschätzt. In diese Einschätzung fließen auch bisher ergangene (vorinstanzliche) Urteile und vergleichbare, gerichtliche Entscheidungen ein.

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>3.h Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind</b>	<b>2.587</b>	<b>3.466</b>	<b>-879</b>

Von den gebildeten Rückstellungen betreffen 2.169 TEUR Rückstellungen für Gleitzeitguthaben, Resturlaub und Jubiläumswendungen und Ähnliches.

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>3.j Sonstige Rückstellungen</b>	<b>236</b>	<b>505</b>	<b>-269</b>

Über die nach SächsKomHVO § 41 Abs. 1 Ziffern 1 bis 9 zwingend zu bildenden Rückstellungen hinaus, können für weitere ungewisse Verbindlichkeiten sonstige Rückstellungen (Kann-Rückstellungen) gebildet werden (vgl. SächsKomHVO § 41 Abs. 1 Satz 2).

Der Bilanzwert zum 31. Dezember 2018 umfasst, wie schon im Vorjahr, ausschließlich noch Rückstellungen zur Beseitigung der Schäden des Hochwassers 2013.

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>109.952</b>	<b>109.346</b>	<b>606</b>

Die Verbindlichkeiten sind im Unterschied zu Rückstellungen der Höhe und Fälligkeit nach bestimmt. Je länger der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und Aufstellung der Bilanz ist, umso höher sind tendenziell die Verbindlichkeiten und umso niedriger die Rückstellungen.

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>4.b Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>14.914</b>	<b>16.786</b>	<b>-1.872</b>

Der Kontenrahmen unterscheidet in Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung. Die Bewertung hat zum Rückzahlungsbetrag zu erfolgen.

Zum Bilanzstichtag wies der Landkreis Zwickau Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei folgenden Darlehensgebern nach:

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Sparkasse Chemnitz	3.093	3.848	-755
Sparkasse Zwickau	9.202	10.129	-927
DKB Deutsche Kreditbank AG	<u>2.619</u>	<u>2.809</u>	<u>-190</u>
	<b>14.914</b>	<b>16.786</b>	<b>-1.872</b>

Im Berichtsjahr wurde kein neues Darlehen aufgenommen.

Die Rückzahlungsbeträge waren mit Kontoauszügen dokumentiert. Zinszahlungen und Tilgungen erfolgten in 2018 vertragsgemäß.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>4.d Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>7.798</b>	<b>6.850</b>	<b>948</b>

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen der Kommune aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen sowie erhaltene Anzahlungen auszuweisen.

Die Verbindlichkeiten sind durch eine offene-Posten-Liste einzeln nachgewiesen. Alle unstrittigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag bestanden, wurden im Folgejahr ausgeglichen.

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>4.e Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>7.439</b>	<b>8.460</b>	<b>-1.021</b>

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, gesetzliche Leistungen im Rahmen der Jugend- und Sozialhilfe, allgemeine Umlagen (bspw. Sozialumlage nach SächsKomSozVG, Kulturraumumlage § 6 Abs. 3 SächsKRG) sowie sonstige Transferverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat Sachsen für die Rückerträge aus Unterhaltsvorschussleistungen wurden im Jahresabschluss 2018 gleichlautend zu den entsprechenden Forderungen pauschal reduziert.

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>4.f Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>79.801</b>	<b>77.250</b>	<b>2.551</b>

Der Bilanzposten sonstige Verbindlichkeiten ist ein Auffangposten für alle nicht in die vorgenannten Positionen zuordenbaren Verbindlichkeiten sowie alle noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung, bereits zurückgeforderte und noch nicht zurückgezahlte Zuwendungen und Zuwendungen, die an Dritte weiterzuleiten sind.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Zweckgebundene Einnahmen	1.362	1.412	-50
Mitarbeiter und Organmitglieder	256	365	-109
Umsatzsteuer	25	34	-9
Lohn- und Kirchensteuer	823	829	-6
Sicherungseinbehalte	244	459	-215
Zuwendungen und Zuweisungen	75.307	72.918	2.389
Weitere Sonstige Verbindlichkeiten	1.569	991	578
Glowatzky-Erbe	105	107	-2
Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungseingänge	33	44	-11
Sonstiges	<u>77</u>	<u>91</u>	-14
	<b>79.801</b>	<b>77.250</b>	<b>2.551</b>

Die noch im Bericht des Vorjahres enthaltene Prüfungsfeststellung bezüglich des Ausweisfehlers in den Bilanzpositionen „Sonderposten“ und „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist im Jahresabschluss 2018 durch Korrektur vollständig ausgeräumt.

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>105</b>	<b>187</b>	<b>-82</b>

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag für einen genau bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag empfangen wurden.

Der Landkreis weist hier insbesondere Kostenerstattungen oder Kostenbeiträge für Wohngeld, Hilfe zur Pflege und BAföG für Januar des Folgejahres und die anteilige Abgrenzung der Teilnehmergebühren aus der Musikschule aus.

### 5.3.2. Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung		Ist-Ergebnis 2018	Ist-Ergebnis 2017	Ergebnis- veränderung
		<i>TEUR</i>		
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	20.191	22.542	- 2.351
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	249.856	247.982	1.874
	<i>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen</i>	69.577	69.828	-251
	<i>sonstige allgemeine Zuweisungen</i>	17.861	20.039	-2.178
	<i>allgemeine Umlagen</i>	118.058	109.281	8.777
	<i>aufgelöste Sonderposten</i>	6.495	6.229	266
3	+ sonstige Transfererträge	7.467	5.199	2.268
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.540	22.459	81
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.113	3.227	-114
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.215	54.658	-3.443
7	+ Finanzerträge	1.201	1.114	87
9	+ sonstige ordentliche Erträge	5.637	2.710	2.927
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)</b>	<b>361.220</b>	<b>359.891</b>	<b>1.329</b>
11	Personalaufwendungen	70.591	68.135	2.456
	<i>darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit</i>	201	11	190
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.954	34.647	307
14	+ planmäßige Abschreibungen	15.235	13.960	1.275
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	335	392	-57
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	183.043	180.736	2.307
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	51.826	57.400	-5.574
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)</b>	<b>355.984</b>	<b>355.271</b>	<b>713</b>
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)</b>	<b>5.236</b>	<b>4.619</b>	<b>617</b>
20	außerordentliche Erträge	7.575	1.167	6.408
21	außerordentliche Aufwendungen	8.070	7.938	132
<b>22</b>	<b>= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)</b>	<b>-495</b>	<b>-6.771</b>	<b>6.276</b>
<b>23</b>	<b>= Gesamtergebnis (Nummern 19 + 22)</b>	<b>4.741</b>	<b>-2.151</b>	<b>6.892</b>

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform mit einem Mindestgliederungsschema nach einem vorgegebenen Muster vorzunehmen (§ 48 Abs. 1 SächsKomHVO, § 2 Absatz 1 Nr. 1 bis 19 SächsKomHVO, § 128 Satz 1 Nummer 5 der SächsGemO). Das vorgegebene Muster sowie § 50 SächsKomHVO geben einen Vergleich in der Ergebnisrechnung mit den Vorjahreswerten, dem Planansatz und dem fortgeschriebenen Planansatz vor.

Die vorliegende Ergebnisrechnung erfüllt alle vorgegebenen Gliederungsmerkmale und Vergleichsdarstellungen.

Der fortgeschriebene Planansatz resultiert aus den beschlossenen Planansätzen der Haushaltssatzung, den genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, den Ansätzen für über- und außerplanmäßige Erträge und den gemäß § 21 SächsKomHVO übertragenen Ermächtigungen. Nach § 79 SächsGemO gelten dabei nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, nicht als überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen. Dies betrifft insbesondere Aufwendungen, die aus Bewertungssachverhalten entstehen (z.B. Wertberichtigung auf Forderungen).

Zur übersichtlicheren Darstellung der Entwicklung wird in diesem Bericht ein Vergleich zwischen den Ist-Ergebnissen des Haushaltsjahres und des Vorjahres angeführt.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Gesamtergebnis von 4.742 TEUR und damit um 8.144 TEUR über dem Ergebnis des Haushaltsplans 2018 von - 3.402 TEUR, um 7.957 TEUR über dem Ergebnis des fortgeschriebenen Ansatzes (-3.215 TEUR) und um 6.893 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres (-2.151 TEUR).

Die Ergebniserhöhung gegenüber dem Vorjahr setzt sich zusammen aus einem um 617 TEUR höheren ordentlichen Ergebnis und einem um 6.276 TEUR höheren außerordentlichen Ergebnis. Zum ordentlichen Ergebnis zählen dabei regelmäßig wiederkehrende, planbare Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit stehen. Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet außergewöhnliche, unregelmäßige, periodenfremde und meist nicht planbare Aufwendungen und Erträge.

### Ordentliche Erträge

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Erträge insgesamt um 1.329 TEUR und damit lediglich um 0,4 %.

Dabei ergaben sich Wenigererträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben von insgesamt 2.351 TEUR. Ursächlich dafür ist die mit 2.254 TEUR geringere Weitergabe der Wohngeldentlastungen des Landes nach SGB II (Hartz IV) sowie die um 96 TEUR geringere Sonderbedarfsergänzungszuweisung für die Belastungen nach SGB II (Hartz IV).

Die Erträge aus Zuweisungen und Umlagen erhöhten sich um 1.874 TEUR (0,8 %) gegenüber dem Vorjahr. Darin enthalten ist eine um 8.662 TEUR höhere Kreisumlage. Demgegenüber stehen verminderte Erträge beim Sonderlastenausgleich Eingliederungshilfe nach § 21a SächsFAG um 2.091 TEUR, bei der Bedarfzuweisung für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen nach § 22 Absatz 2 SächsFAG um 1.642 TEUR sowie einer um 1.468 TEUR niedrigeren Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach

§ 46 Absatz 5 SGB II. Außerdem war 2018 keine Auflösung des Vorsorgevermögens im Rahmen des Finanzausgleichs nach § 23 SächsFAG vorzunehmen (im Vorjahr: 1.241 TEUR).

Bei den sonstigen Transfererträgen war eine Ertragssteigerung um 43,6 % in Höhe von 2.268 TEUR zu verzeichnen. In der Hauptsache begründet sich diese mit erhöhten Leistungen von Sozialleistungsträgern, so im Bereich Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (Erhöhung um 1.663 TEUR) und für die Hilfe zur Pflege- i.E. - vollstationär (Erhöhung um 208 TEUR). Außerdem stiegen die Erträge für übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete im Rahmen von Unterhaltsvorschussleistungen des Jugendamtes gemäß § 7 UhVorschG um 172 TEUR.

Um insgesamt 3.442 TEUR verringerten sich die Erträge im Bereich Kostenerstattungen und Kostenumlagen; im Wesentlichen durch folgende gegenläufige Veränderungen:

- Erstattung Unterhaltsvorschussleistungen (+2.507 TEUR),
- Erstattung für geleistete Jugendhilfe vom Land für unbegleitete Ausländer im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige (+1.636 TEUR),
- Pauschale vom Land für die Aufnahmen und Unterbringung nach SächsFlüAG für Leistungen in besonderen Fällen - § 2 AsylbLG - i.E. (+1.507 TEUR),
- Erstattung vom Land für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für ausländische Minderjährige nach §§ 42a ff. SGB VIII (-1.051 TEUR),
- Erstattung für Heimerziehung für unbegleitete, ausländische Minderjährige nach § 34 SGB VIII (-2.745 TEUR),
- Pauschale vom Land für die Aufnahme und Unterbringung nach SächsFlüAG für Grundleistungen - § 3 AsylbLG - i.E. (-4.606 TEUR).

Die sonstigen ordentlichen Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um 108,0 % bzw. 2.927 TEUR. Besonders hervorzuheben sind dabei die Zuschreibungen auf Finanzanlagen von insgesamt 1.931 TEUR (davon für die Beteiligung an der Autobus GmbH Sachsen-Regionalverkehr 1.479 TEUR durch die Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode), höhere Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern (+672 TEUR) sowie Erträge aus der Veränderung der Rückstellungen für Urlaub und Freizeitguthaben (873 TEUR).

### Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich geblieben. Die Veränderung beträgt plus 0,2 % (713 TEUR).

Die Personalaufwendungen sind dabei mit 70.591 TEUR um 2.456 TEUR höher als 2017, aber um 1.048 TEUR niedriger als geplant. Ursächlich dafür ist einerseits die Tarifierhöhung von durchschnittlich 3,2 % ab dem 1. März 2018 sowie Einmalzahlungen und andererseits insbesondere freie Planstellen (nicht besetzt oder verzögerte Nachbesetzung).

Die planmäßigen Abschreibungen erhöhten sich von 13.960 TEUR auf 15.235 TEUR. Grund dafür sind höhere Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen (+753 TEUR) durch Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode sowie erhöhte Wertberichtigungen im Rahmen der Forderungsbewertung (+598 TEUR) auf Grund des gestiegenen Forderungsbestandes und dessen Altersstruktur.



Bei den Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen kam es zu Mehraufwendungen von 2.307 TEUR (oder 1,3 %) gegenüber dem Vorjahr. Die größten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gab es dabei in der Produktgruppe 313 (Leistungen nach dem AsylbLG) durch Minderungen von 7.736 TEUR, in der Produktgruppe 363 (Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) durch eine Erhöhung von 3.990 TEUR, durch 3.513 TEUR höhere Unterhaltsvorschussleistungen und durch 2.704 TEUR höhere Sonstige soziale Hilfen und Leistungen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringerten sich um insgesamt 5.574 TEUR auf 51.826 TEUR (Vorjahr: 57.400 TEUR).

In der Hauptsache beruht diese Verringerung auf dem niedrigeren Aufwand für revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II (- 5.209 TEUR) auf Grund einer geringeren Anzahl von Bedarfsgemeinschaften.

#### Außerordentliches Ergebnis

Im Jahresabschluss 2018 sind außerordentliche Erträge im Umfang von 7.575 TEUR ausgewiesen. Das stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 6.408 TEUR dar. Die Erträge beinhalten mit 4.244 TEUR die Auflösung von Sonderposten, unter anderem im Zusammenhang mit Kreisstraßen, dem Verkauf der Turnhalle am BSZ in Wilkau-Haßlau und der Übergabe der Rettungswachen an den Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ sowie mit 2.203 TEUR außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen, insbesondere dem Verkauf der Turnhalle am BSZ in Wilkau-Haßlau und der Umwidmung der Kreisstraße K 9353 zur Gemeindestraße.

Die außerordentlichen Aufwendungen werden zum 31.12.2018 mit insgesamt 8.070 TEUR angegeben, das bedeutet eine Steigerung zum Vorjahr um 132 TEUR.

Hervorzuheben ist dabei die sonstige außerplanmäßige Abschreibung aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang mit Aufwendungen in Höhe von 6.620 TEUR im Haushaltsjahr 2018 (im Vorjahr: 2.158 TEUR), welche durch Umstufungen zu Gemeindestraßen, Vermögensabgänge durch Verkauf und der Übergabe der Rettungswachen an den Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ bedingt sind. Nachträgliche Rückstellungsbildungen erfolgten im Vorjahr in Höhe von 5.516 TEUR für Kreisstraßen; im Haushaltsjahr 2018 nur noch im Umfang von 1 TEUR.

Insgesamt ergibt sich damit ein Sonderergebnis aus außerordentlichen Effekten von - 495 TEUR.

Das ordentliche Ergebnis wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hinzugefügt; das Sonderergebnis aus den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen. Eine Ergebnisverrechnung mit dem Basiskapital erfolgte nicht.

### 5.3.3. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gemäß § 49 SächsKomHVO nach einem vorgegebenen Gliederungsschema darzustellen. Einzahlungen und Auszahlungen dürfen dabei nicht miteinander verrechnet werden.

Die Finanzrechnung gibt damit einen Überblick über die Zahlungsflüsse des Landkreises.

Durch das Rechnungsprüfungsamt war auch für die Finanzrechnung zu prüfen, ob die haushaltsrechtlichen Grundprinzipien eingehalten wurden. Dazu haben wir unter Punkt 4. dieses Berichtes Stellung genommen.

Finanzrechnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Finanzauswirkung
	<i>TEUR</i>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	347.173	345.985	1.188
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-341.345	-344.437	3.092
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.828</b>	<b>1.548</b>	<b>4.280</b>
Einzahlungen für Investitionen	27.726	11.843	15.883
Auszahlungen für Investitionen	-24.569	-20.476	-4.093
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.157</b>	<b>-8.633</b>	<b>11.790</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>8.985</b>	<b>-7.085</b>	<b>16.070</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0	2.067	-2.067
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	-1.872	-2.691	819
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.872</b>	<b>-624</b>	<b>-1.248</b>
<b>Änderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>7.113</b>	<b>-7.709</b>	<b>14.822</b>
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>26</b>	<b>1.003</b>	<b>-977</b>
<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>27.399</b>	<b>34.105</b>	
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>34.538</b>	<b>27.399</b>	

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit enthält im Gegensatz zur Ergebnisrechnung keine zahlungsunwirksamen Vorgänge (z.B. Abschreibungen oder

Auflösung von Sonderposten), dagegen wirkt sich die Erhöhung/Verminderung des Umlaufvermögens (ohne liquide Mittel) negativ/positiv und bei Schulden (ohne Kreditschulden) eine Erhöhung positiv und eine Verminderung negativ auf den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Im Haushaltsjahr 2018 beträgt der Unterschied zwischen Jahresergebnis (4.742 TEUR) und Zahlungsmittelsaldo (5.828 TEUR) aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt -1.086 TEUR.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen enthalten 26.993 TEUR Investitionszuwendungen vom Land.

Die Auszahlungen für Investitionen betreffen insbesondere:

- |   |            |
|---|------------|
| • Hochbaumaßnahmen an Gymnasien                         | 1.825 TEUR |
| • Baumaßnahmen an BSZ                                   | 1.638 TEUR |
| • Hochbau Verwaltungsgebäude                            | 1.977 TEUR |
| • Tiefbaumaßnahmen an Kreisstraßen                      | 5.200 TEUR |
| • Tiefbaumaßnahmen an Kreisstraßen -<br>Hochwasser 2013 | 8.416 TEUR |
| • Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen           | 3.000 TEUR |

Im Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit erfolgte die geplante Kredittilgung vollumfänglich. Im Haushaltsjahr wurde kein neues Darlehen aufgenommen.

## 6. Prüfungsvermerk

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises vermittelt und die gesetzlichen Vorgaben und ergänzenden Bestimmungen eingehalten worden sind.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Einhaltung des Haushaltsrechts und der sonstigen Bestimmungen über die Erstellung des Jahresabschlusses sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung wurde gemäß § 6 Abs. 3 SächsKomPrüfVO nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit, das Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. In die Prüfung wurde das Inventar sowie die Belege und Angaben über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände einbezogen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Landkreises Zwickau dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen.

Werdau, den 3. Juni 2022

gez. Müller-Guse

Birgit Müller-Guse  
Amtsleiterin

## **Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018**

		2018	2017
		in EUR	
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>326.077.920,78</b>	<b>315.586.201,38</b>
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	791.267,40	666.183,68
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	4.793.120,92	4.967.883,78
c)	Sachanlagevermögen	265.586.449,28	259.140.942,97
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	372.492,16	372.492,16
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	119.706.133,56	120.476.955,59
cc)	Infrastrukturvermögen	117.959.150,60	103.600.712,16
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	14.285,59	19.626,87
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	659.768,29	638.042,17
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.623.618,89	3.256.177,01
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	5.514.975,93	5.490.275,31
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.736.024,26	25.286.661,70
d)	Finanzanlagevermögen	54.907.083,18	50.811.190,95
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	40.335.259,53	40.054.433,59
bb)	Beteiligungen	6.571.823,65	5.756.757,36
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	8.000.000,00	5.000.000,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>103.864.964,17</b>	<b>93.034.712,69</b>
a)	Vorräte	122.830,57	139.808,75
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	68.508.316,30	64.703.521,47
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	695.487,30	792.429,84
d)	Liquide Mittel	34.538.330,00	27.398.952,63
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6.132.177,19</b>	<b>6.034.932,21</b>
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b><u>BILANZSUMME AKTIVA</u></b>	<b><u>436.075.062,14</u></b>	<b><u>414.655.846,28</u></b>

Passivseite		2018	2017
		in EUR	
<b>1.</b>	<b>Kapitalposition</b>	<b>139.808.495,10</b>	<b>135.066.733,08</b>
a)	Basiskapital	90.119.552,41	89.799.852,95
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § Abs. 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf		29.933.284,32
b)	Rücklagen	49.688.942,69	45.266.880,13
aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	37.016.217,02	32.274.455,00
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 Sächs. GemO		
bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	11.275.767,05	11.275.767,05
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO		
cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	1.396.958,62	1.716.658,08
c)	Fehlbeiträge	0,00	0,00
aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeiträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeiträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>169.959.894,12</b>	<b>152.055.062,22</b>
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	153.922.115,35	136.879.923,50
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	9.434.772,41	8.572.132,36
d)	Sonstige Sonderposten	6.603.006,36	6.603.006,36
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>16.249.928,68</b>	<b>18.001.790,11</b>
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	387.976,09	820.473,51
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	1.714.567,37	1.684.309,06
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	707.000,21	707.000,21
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00

Passivseite		2018	2017
		in EUR	
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	10.616.547,23	10.819.199,10
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.587.363,66	3.465.682,86
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	sonstige Rückstellungen	236.474,12	505.125,37
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>109.951.632,53</b>	<b>109.345.216,28</b>
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	14.913.851,21	16.785.867,77
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.797.575,59	6.849.879,83
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.438.895,43	8.459.805,80
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	79.801.310,30	77.249.662,88
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>105.111,71</b>	<b>187.044,59</b>
	<b><u>BILANZSUMME PASSIVA</u></b>	<b><u>436.075.062,14</u></b>	<b><u>414.655.846,28</u></b>

Entsprechend § 46 i. V. m. § 21 und § 52 Abs. 2 Nr. 7 SächsKomHVO sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen sind. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss unter 6.4 verwiesen.



## Ergebnisrechnung 2018

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	22.541.809,50	20.276.100	20.276.100,00	20.191.394,25	-84.705,75
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Gewerbesteuer	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	247.981.700,42	255.333.800	258.507.981,09	249.855.672,36	-8.652.308,73
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	69.827.925,00	69.622.800	69.622.800,00	69.576.808,00	-45.992,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	20.039.380,46	17.900.600	17.900.600,00	17.861.323,31	-39.276,69
	allgemeine Umlagen	109.281.019,17	118.279.600	118.279.600,00	118.058.028,57	-221.571,43
	aufgelöste Sonderposten	6.228.769,82	5.367.600	5.367.600,00	6.494.728,81	1.127.128,81
3	sonstige Transfererträge	5.198.122,31	4.910.100	4.910.100,00	7.466.687,54	2.556.587,54
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.458.826,94	21.001.500	21.046.500,00	22.539.725,88	1.493.225,88
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.226.807,53	2.290.600	2.290.600,00	3.112.814,09	822.214,09
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.657.880,28	55.808.100	55.808.100,00	51.215.569,37	-4.592.530,63
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.114.452,18	1.266.300	1.266.300,00	1.201.149,05	-65.150,95
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9	sonstige ordentliche Erträge	2.709.770,24	4.180.000	4.225.000,00	5.637.168,02	1.412.168,02
<b>10</b>	<b>ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>359.889.369,40</b>	<b>365.066.500</b>	<b>368.330.681,09</b>	<b>361.220.180,56</b>	<b>-7.110.500,53</b>
11	Personalaufwendungen	68.135.313,80	71.711.700	71.639.200,00	70.590.912,02	-1.048.287,98
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit <sup>1</sup>	11.505,52	0	0,00	200.520,40	200.520,40
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00

<sup>1</sup> Diese Position wird ab dem Jahresabschluss 2018 gemäß den Vorgaben der VwV KomHSys ausgewiesen.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.646.703,13	39.189.900	42.013.443,72	34.953.724,09	-7.059.719,63
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	13.960.464,12	10.775.400	10.775.400,00	15.235.135,29	4.459.735,29
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	391.606,39	446.300	446.300,00	334.509,55	-111.790,45
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	180.736.020,21	189.456.900	192.149.930,00	183.042.978,17	-9.106.952
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	799.059,67	0	0,00	842.895,12	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	57.399.946,51	57.161.800	54.790.392,77	51.826.282,05	-2.964.111
<b>18</b>	<b>ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)</b>	<b>355.270.054,16</b>	<b>368.742.000</b>	<b>371.814.666,49</b>	<b>355.983.541,17</b>	<b>-15.831.125,32</b>
<b>19</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)</b>	<b>4.619.315,24</b>	<b>-3.675.500</b>	<b>-3.483.985,40</b>	<b>5.236.639,39</b>	<b>8.720.624,79</b>
20	außerordentliche Erträge	1.167.477,47	1.754.800	1.754.800,00	7.575.141,64	5.820.341,64
21	außerordentliche Aufwendungen	7.938.108,30	1.481.600	1.485.614,60	8.070.019,01	6.584.404,41
<b>22</b>	<b>Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)</b>	<b>-6.770.630,83</b>	<b>273.200,00</b>	<b>269.185,40</b>	<b>-494.877,37</b>	<b>-764.062,77</b>
<b>23</b>	<b>Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)</b>	<b>-2.151.315,59</b>	<b>-3.402.300</b>	<b>-3.214.800,00</b>	<b>4.741.762,02</b>	<b>7.956.562,02</b>
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 +26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]</b>	<b>-2.151.315,59</b>	<b>-3.402.300</b>	<b>-3.214.800,00</b>	<b>4.741.762,02</b>	<b>7.956.562,02</b>

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis eingestellt wird	5.236.639,39
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet wird	494.877,37
5	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt wird oder zur Deckung von vorgetragenen Fehlbeträgen des Sonderergebnisses verwendet wird	0,00
6	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren mit dem Basiskapital	0,00
7	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

## Finanzrechnung 2018

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	22.643.937,61	20.276.100	20.276.100,00	20.168.922,77	-107.177
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0,00	0,00	0
	Gewerbesteuer	0,00	0	0,00	0,00	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0,00	0,00	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0,00	0,00	0
2	Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	239.438.636,65	250.237.700	254.223.823,62	245.165.368,11	-9.058.456
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	68.586.645,00	69.622.800	69.622.800,00	69.576.808,00	-45.992
	sonstige allgemeine Zuweisungen	20.039.380,46	17.900.600	17.900.600,00	17.861.323,31	-39.277
	allgemeine Umlagen	109.281.019,17	118.279.600	118.279.600,00	118.058.028,57	-221.571
3	sonstige Transfereinzahlungen	5.760.644,14	5.948.800	5.948.800,00	7.767.163,83	1.818.364
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	22.077.105,39	21.001.500	21.046.500,00	22.434.204,46	1.387.704
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.066.332,16	2.280.000	2.280.000,00	3.120.020,77	840.021
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.973.249,18	55.808.100	55.808.100,00	44.851.527,00	-10.956.573
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.227.515,80	1.156.200	1.156.200,00	1.196.591,91	40.392
8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.797.782,94	2.322.700	2.322.700,00	2.469.618,40	146.918
<b>9</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>345.985.203,87</b>	<b>359.031.100</b>	<b>363.062.223,62</b>	<b>347.173.417,25</b>	<b>-15.888.806</b>
10	Personalauszahlungen	70.145.071,97	72.442.900	72.370.400,00	71.435.536,41	-934.864
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	34.084.273,53	39.449.900	42.817.613,47	34.810.453,55	-8.007.160
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	404.484,33	446.400	446.400,00	366.338,45	-80.062
14	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	182.956.370,66	189.456.900	192.247.994,55	183.767.294,81	-8.480.700
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.847.239,00	58.176.300	55.634.392,77	50.965.630,75	-4.668.762

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>344.437.439,49</b>	<b>359.972.400</b>	<b>363.516.800,79</b>	<b>341.345.253,97</b>	<b>-22.171.547</b>
<b>17</b>	<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)</b>	<b>1.547.764,38</b>	<b>-941.300</b>	<b>-454.577,17</b>	<b>5.828.163,28</b>	<b>6.282.740</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.617.568,05	16.793.400	31.916.540,93	27.435.799,94	-4.480.741
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.176.871,84	0	0,00	230.112,40	230.112
22	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	44.847,51	0	850,00	60.123,69	59.274
23	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	3.769,40	0	0,00	87,09	87
24	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>25</b>	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>11.843.056,80</b>	<b>16.793.400</b>	<b>31.917.390,93</b>	<b>27.726.123,12</b>	<b>-4.191.268</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	367.311,33	339.600	554.735,08	252.446,02	-302.289
27	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	483.430,11	120.000	817.160,19	35.462,52	-781.698
28	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.589.687,55	16.980.900	38.777.102,83	19.220.109,35	-19.556.993
29	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.954.431,83	1.987.200	2.861.876,52	1.798.265,83	-1.063.611
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	5.000.000,00	0	0,00	3.002.119,45	3.002.119
31	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.081.376,10	321.900	420.274,59	260.811,49	-159.463
32	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>33</b>	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>20.476.236,92</b>	<b>19.749.600</b>	<b>43.431.149,21</b>	<b>24.569.214,66</b>	<b>-18.861.935</b>

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>34</b>	<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)</b>	<b>-8.633.180,12</b>	<b>-2.956.200</b>	<b>-11.513.758,28</b>	<b>3.156.908,46</b>	<b>14.670.667</b>
<b>35</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)</b>	<b>-7.085.415,74</b>	<b>-3.897.500</b>	<b>-11.968.335,45</b>	<b>8.985.071,74</b>	<b>20.953.407</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	2.067.500,00	2.103.300	4.703.300,00	0,00	-4.703.300
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	2.691.057,39	2.132.600	2.132.600,00	1.872.016,56	-260.583
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>40</b>	<b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)</b>	<b>-623.557,39</b>	<b>-29.300</b>	<b>2.570.700,00</b>	<b>-1.872.016,56</b>	<b>-4.442.717</b>
<b>41</b>	<b>Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)</b>	<b>-7.708.973,13</b>	<b>-3.926.800</b>	<b>-9.397.635,45</b>	<b>7.113.055,18</b>	<b>16.510.691</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	411.663.770,20			425.275.924,63	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	410.660.391,98			425.249.602,44	
<b>46</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]</b>	<b>1.003.378,22</b>			<b>26.322,19</b>	
<b>47</b>	<b>Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)</b>	<b>-6.705.594,91</b>			<b>7.139.377,37</b>	



Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	X	0	0,00 <sup>2</sup>	X	X
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00 <sup>3</sup>		
<b>50</b>	<b>Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]</b>		<b>-3.926.800</b>	<b>-9.397.635,45</b>		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>53</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]</b>	<b>-6.705.594,91</b>	<b>-3.926.800</b>	<b>-9.397.635,45</b>	<b>7.139.377,37</b>	X
<b>54</b>	<b>Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)</b>	<b>34.104.547,54</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>27.398.952,63</b>	<b>27.398.953</b>
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	X	X	0,00	0
<b>55</b>	<b>Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)</b>	<b>27.398.952,63</b>	<b>-3.926.800</b>	<b>-9.397.635,45</b>	<b>34.538.330,00</b>	X
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.003.378,22	X	X	26.322,19	26.322
	<b>nachrichtlich:</b>					
	Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.691.057,39			1.872.016,56	

<sup>2</sup> Die Einzahlungen aus Haushaltsermächtigungen sind bereits in den Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit enthalten.

<sup>3</sup> Die Auszahlungen aus Haushaltsermächtigungen sind bereits in den Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit enthalten.

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung <sup>4</sup>	2.359.083,38			4.290.549,44	

<sup>4</sup> Der ausgewiesene Bestand ist eine Schätzung auf Basis von vorliegenden IST-Daten sowie Erfahrungswerten.